

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Tel. 081/ 404 10 66
Fax 081/ 404 10 64
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Gemeinde Schmitten - Erlass einer Planungszone

Gestützt auf Art. 21 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 07. August 2023 eine Planungszone erlassen.

Zweck der Planungszone

- a) Prüfung weiterer Bauzonenreduktionen innerhalb der von der Regierung mit Regierungsbeschluss Nr. 352 vom 25. April 2023 von der Genehmigung ausgenommenen und an die Gemeinde zur Überarbeitung zurückgewiesenen Bauzonenteile.
- b) Prüfung der Zonenzuweisung der Parzelle Nr. 292 gemäss Regierungsbeschluss Nr. 352 vom 25. April 2023.

Von der Planungszone betroffene Gebiete

- Die Planungszone umfasst die gemäss Regierungsbeschluss Nr. 352 vom 25. April 2023 von der Genehmigung ausgenommenen und an die Gemeinde zur Überarbeitung zurückgewiesenen Bauzonenteile. Die genaue Abgrenzung ist aus dem Beilageplan zur Planungszone ersichtlich.

Die Planungszone wird für zwei Jahre erlassen und tritt sofort in Kraft.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen (Art. 21 Abs. 2 KRG).

Der Beschluss über den Erlass der Planungszone kann innert 30 Tagen seit der öffentlichen Bekanntgabe mit Planungsbeschwerde bei der Regierung angefochten werden (Art. 101 Abs. 1 KRG).

Schmitten, 18. August 2023

DER GEMEINDEVORSTAND